

Netz- und Energiestrukturdaten



Netzbereich Eisenach

Gesetz/ Verordnung § 10 Abs. 2 StromNEV
Behandlung von Netzverlusten

(2) Die Höhe der Durchschnittsverluste je Netz- und Umspannebene des Vorjahres sowie die durchschnittlichen Beschaffungskosten der Verlustenergie im Vorjahr in Cent pro Kilowattstunde sind von Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen zum 1. April eines Jahres auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen

Stand 31.12.2018

Netzverluste je Netz- und Umspannebene

<u>Ebene</u>	<u>Prozent</u>
MS (>1kV und <=72,5kV)	1,25
MS / NS	1,75
NS (<=1kV)	1,19

Beschaffungskosten der Verlustenergie

3,38 Ct/kWh